

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016

Neuaufstellung des Regionalplans

Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der FDP-Fraktion und der Piraten vom 20.06.2016, AN/1184/2016

Frage 1: Wie wird der Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretungen in das informelle und später formelle Verfahren einbezogen?

Die Bezirksregierung Köln überarbeitet derzeit den Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Der als Anlage beigefügten Darstellung zum Planungsprozess zur Regionalplanaufstellung kann der genaue Ablauf entnommen werden. Das informelle Planverfahren wurde mit der Vorlage der „Regionalen Perspektiven“ in der Dezembersitzung des Regionalrats begonnen.

Die „Regionalen Perspektiven“ sind ein Grundlagenpapier, in dem die raumplanerische Ausgangslage und Herausforderungen sowie die Ableitung von Handlungsfeldern abgebildet werden. Die Bezirksregierung Köln wird sich kontinuierlich mit dem Regionalrat während des informellen Planverfahrens abstimmen. Die Regionalplanungsbehörde wird während des gesamten informellen Planverfahrens das Gespräch mit den Gebietskörperschaften suchen, dies hat mit einer Dienstbesprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten am 29.01.2016 begonnen und wird ab Herbst 2016 mit den Kommunal- und Kreisgesprächen fortgesetzt.

Für Jahresbeginn 2017 ist das Auftaktgespräch mit der Stadt Köln geplant. Während dieser Gespräche können Kommunen, Fachbehörden und Verbände Fachbeiträge und Konzepte einbringen, die dann in die im Anschluss an die Gespräche stattfindenden Themenforen (Workshops, Runde Tisch, Online-Foren etc.) einfließen und in ein Plankonzept münden werden. Mit dem Plankonzept endet das informelle Planverfahren.

Im formellen Planverfahren finden auf Ebene des Regionalrats kontinuierliche Abstimmungen statt, die vor der Offenlage mit einem Erarbeitungsbeschluss einhergehen und nach weiteren Abstimmungen und Abwägungen mit einem Aufstellungsbeschluss die Rechtswirksamkeit herstellen.

Die Regionalplanungsbehörde wird im Rahmen des formellen Planverfahrens ein Scoping durchführen und einen Umweltbericht verfassen und in der Folge einen ersten Entwurf des Regionalplans erstellen, zu dem es ein Beteiligungsverfahren für die Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und die Öffentlichkeit geben wird. Im Anschluss finden Erörterungen zwischen der Regionalplanungsbehörde und den Kommunen, Fachbehörden und Verbänden statt, nach deren Auswertung dann der endgültige Regionalplan erstellt, angezeigt und bekannt gemacht wird und somit Gültigkeit erlangt. Das gesamte Planverfahren, informell und formell wird voraussichtlich 2019/2020 abgeschlossen sein.

Der Stadtentwicklungsausschuss und bei Bedarf die Bezirksvertretungen werden kontinuierlich durch die Verwaltung in das Planverfahren einbezogen. Dies ist bisher bereits durch die Vorlage der Stadtentwicklungskonzepte (z.B. Stadtentwicklungskonzept Wohnen, Stadtentwicklungskonzept Logistik) oder regionale Konzepte, die als Fachbeitrag fungieren sollen (z.B. Agglomerationskonzept) erfolgt, die der Bezirksregierung bereits vorgelegt wurden und die in das Plankonzept des Regionalplans ein-

fließen werden. Auch Landeskonzepte, wie z.B. das Logistikkonzept NRW fließen in das Verfahren zur Regionalplanaufstellung ein. Im Rahmen des Weiteren informellen und formellen Planverfahrens wird die Verwaltung den Stadtentwicklungsausschuss und bei Bedarf die Bezirksvertretungen weiterhin fortlaufend einbinden.

Frage 2: Hält die Verwaltung einen begleitenden Arbeitskreis mit politischer Vertretung für sinnvoll?

Die Bezirksregierung Köln hat angekündigt, bis Jahresende 2016 umfangreiches Daten- und Kartenmaterial zu versenden und zu Jahresbeginn 2017 ein Auftaktgespräch mit der Stadt Köln zu führen, in dem sie Details zu Ablauf und Zeitplan der Neuaufstellung des Regionalplans benennen wird. Danach wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Einrichtung eines begleitenden Arbeitskreises mit politischer Vertretung machen.

Frage 3: Beabsichtigt die Verwaltung im Vorfeld den regionalen Dialog mit den Nachbarstädten zu suchen, um eine interkommunale Strategie zur Lösung der anstehenden Herausforderungen (Wohnen / Mobilität / Gewerbe / Grünflächen) voranzubringen?

Bereits seit geraumer Zeit ist die Verwaltung in Gremien der regionalen Zusammenarbeit aktiv, die zunehmend für die Lösung von bestehenden und zukünftigen Herausforderungen der Stadt Köln von großer Bedeutung sind. Die Verwaltung engagiert sich u.a. in den folgenden regionalen Gremien und Zusammenschlüssen:

Region Köln/Bonn e.V.

Die Stadt Köln ist seit der Gründung 1992 Mitglied des heutigen Region Köln/Bonn e.V. und in allen relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien vertreten. Derzeit erarbeitet der Region Köln/Bonn e.V. mit seinen Mitgliedern ein „Agglomerationskonzeptes“ im Sinne eines räumlichen Leitbilds für die Region (siehe Mitteilung der Verwaltung Nr. 0915/2016), in dem Szenarien und Zielbilder für die räumliche Entwicklung der Region Köln/Bonn im Zeithorizont bis 2035/2040“ erarbeitet werden. Dabei soll das Agglomerationskonzept als Fachbeitrag in die Überarbeitung des Regionalplans einfließen. Die Verwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) begleitet den Prozess in einer Steuerungsgruppe des Vereins.

Eine der inhaltlichen Grundlagen für die Erarbeitung des Agglomerationskonzeptes ist der „Regionale(r) Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR)“, den der Vorstand des Region Köln/Bonn e.V. im Juni 2015 verabschiedet hat (siehe Mitteilung der Verwaltung Nr. 3242/2015). Unter Berücksichtigung teilregionaler Strategien – in Köln z.B. des Masterplans Grün – definiert dieses Konzept künftige Herausforderungen, Schwerpunkte, Bedarfe und Ziele der strukturellen Entwicklung in der Region. Die Verwaltung hat an der Erarbeitung des Regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmens mitgewirkt.

Interkommunaler Arbeitskreis Köln / Rhein-Erft (IntAK) / Bürgermeistergespräche

Die Verwaltung steht mit den anliegenden Kommunen des Rhein-Erft-Kreises in kontinuierlichem Austausch zu Fragen der Siedlungsentwicklung, Wohnen und Verkehrsplanung. Dazu finden in unregelmäßigen Abständen Gesprächsrunden auf Ebene der Bürgermeister mit dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises und der Kölner Oberbürgermeisterin statt, die vom Interkommunalen Arbeitskreis Köln / Rhein-Erft (IntAK) vorbereitet und begleitet werden (siehe Mitteilung der Verwaltung 3185/2014). Für die Verwaltung ist im IntAK das Amt für Stadtentwicklung und Statistik vertreten und koordiniert die städtischen Belange für dieses Gremium.

Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn

Auch mit den rechtsrheinischen Nachbarn steht die Verwaltung in kooperativem Austausch. Regional bezieht sich diese 2013 begonnene Kooperation auf den Verflechtungsraum der folgenden Gebietskörperschaften: Köln, Bergisch Gladbach, Leverkusen, Niederkassel, Rösrath, Troisdorf, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis (siehe Mitteilungen der Verwaltung Nr. 3243/2015 und 1761/2015). Derzeit unterstützt der Region Köln/Bonn e.V. diese Kooperation inhaltlich, organisato-

risch und förderlich. Zur Entwicklung interkommunal bedeutsamer Kooperationsvorhaben sollen Planungswerkstätten zur zukünftigen Siedlungsentwicklung in Köln und den rechtsrheinisch angrenzenden Kommunen durchgeführt werden.

Die Bezirksregierung Köln erarbeitet derzeit Instrumente für regionale Aushandlungsprozesse, die vermutlich vergleichbar mit denen zur Neuaufstellung des Regionalplans für die Regierungsbezirk Düsseldorf sein werden.

Anlage:

Darstellung der Bezirksregierung Köln zum Planungsprozess